

BSIU
000019

Im Zusammenhang damit sind weiterhin folgende Probleme und Anforderungen zu beachten, insbesondere die

- konsequente Einhaltung der operativen Grundsätze für die politisch-operative Absicherung von Transporten und Prozessen;
- grundsätzliche Besetzung des GTW mit vier Angehörigen, deren vorschriftsmäßige Bewaffnung und Ausrüstung sowie die Mitführung aller erforderlichen Sicherungsmittel;
- Inbetriebnahme und Nutzung des Funkgerätes entsprechend der Funkordnung;
- Aushändigung der Fahndungskarte SV 4 an den verantwortlichen Transportoffizier;
- Vermittlung von Hinweisen zum Inhaftierten, die für die Durchführung der operativen Maßnahme von Bedeutung sein können (Verhalten, Absichten, Gesundheitszustand, Charaktereigenschaften);
- Belehrung des Inhaftierten vor Antritt der Fahrt bezüglich der anzuwendenden Maßnahmen bei einem Entweichungsversuch;
- Abstimmung der Fahrtroute, die aufmerksame Beobachtung der Umgebung der Fahrtstrecke und die ständige Kontrolle der Inhaftierten im GTW;
- Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Bedingungen der Objekte, die angefahren werden (Gerichte, andere UHA, StVE, med. Einrichtungen u.ä.);

Kopie BSIU
AR 8